

## **Entsprechenserklärung**

### **zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)**

### **und zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH)**

### **für das Geschäftsjahr 2020**

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord) ist eine Zweiländeranstalt mit Sitz in Hamburg und einem weiteren Standort in Kiel. Das Land Schleswig-Holstein ist Mehrheitsgesellschafter der Anstalt (52,5 % SH zu 47,5 % FHH).

Die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein haben Anfang 2015 entschieden, dass für öffentliche Unternehmen in gemeinsamer Trägerschaft der Kodex des Sitzlandes maßgeblich sei, die Unternehmen zudem aber auch zum Ende des Geschäftsjahres Entsprechenserklärungen nach dem anderen Kodex abgeben sollen.

Für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass nach dem Sitzlandprinzip der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) gilt sowie der Vorstand und der Verwaltungsrat zusätzlich für den Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH) jährlich eine Entsprechenserklärung abgeben.

Der geschäftsführende Vorstand und der Verwaltungsrat des Statistikamts Nord erklären, dass in dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 den Empfehlungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (neue Fassung ab 01.01.2018) sowie des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (Stand 02.2015), die vom Vorstand und vom Verwaltungsrat zu verantworten sind, mit nachfolgenden Einschränkungen entsprochen wurde.

#### **Ziffern 4.1.2. und 4.1.3. HCGK – Unternehmenskonzept / Zielvorgaben**

#### **Ziffer 4.1.2 CGK-SH – Unternehmenskonzept**

Der Verwaltungsrat und der Vorstand verzichten einvernehmlich auf die Formulierung eines Unternehmenskonzeptes und von Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes sowie von eigenen operativen Zielvorgaben für die Fachstatistikbereiche, da die amtliche Statistik als Unternehmensgegenstand ganz überwiegend durch Rechtsgrundlagen der Europäischen Union und des Bundes sowie der Länder definiert wird und die Umsetzung durch den umfassenden Arbeits- und Zeitplan des Statistischen Bundesamtes detailliert vorgegeben ist.

**Ziffer 4.2.1. HCGK – Anzahl der Geschäftsführer**  
**Ziffer 4.2.1 CGK-SH –Geschäftsleitung**

Der Staatsvertrag sieht einen Vorstand mit 2 Mitgliedern vor. Einer Forderung der Rechnungshöfe entsprechend wird das Statistikamt Nord seit Mai 2011 von einem Alleinvorstand geführt.

**Ziffer 4.2.3. HCGK – Erstbestellung der Geschäftsführung auf 3 Jahre**  
**Ziffer 4.2.2 CGK-SH – Erstbestellung der Geschäftsleitung auf 3 Jahre**

Der Staatsvertrag sieht für die Erstbestellungen keine Ausnahme von der grundsätzlichen Bestellung der Vorstandsmitglieder für fünf Jahre vor.

**Ziffer 5.2.1 CGK-SH – Keine Alleinvertretung des Verwaltungsrates durch den Vorsitz**

Nach der Satzung ist die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats in unaufschiebbaren Angelegenheiten berechtigt, für den Verwaltungsrat zu handeln. Sie oder er hat den Verwaltungsrat umgehend zu unterrichten.

**Ziffern 5.3.1. und 5.3.2. HCGK – Einrichtung von Ausschüssen**  
**Ziffer 5.3.2. CGK-SH – Einrichtung eines Prüfungs- oder Finanzausschusses**

Der Verwaltungsrat erachtet die Einrichtung gesonderter Fach- und Prüfungsausschüsse derzeit nicht für erforderlich, da er über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung der Anstalt verfügt.

**Ziffer 6.2. CGK-SH – Offenlegung der Vergütung des Vorstands**

Eine dem Vergütungsoffenlegungsgesetz SH entsprechende umfassende Offenlegung der Vergütung des Vorstands im Anhang zum Jahresabschluss und auf dem Vergütungsoffenlegungsportal des Landes Schleswig-Holstein wird erstmals zum Jahresabschluss 2021 erfolgen, da der Vorstand nach § 3 Absatz 1 Nr. 15 des Hamburgischen Transparenzgesetzes erst seit 2021 zur Offenlegung der jährlichen Vergütungen und Nebenleistungen im Transparenzportal Hamburg verpflichtet ist.

Hamburg, den 18.06.2021

-----

Eun-Joung Bettina Krüger  
Vorsitzende des Verwaltungsrates

-----

Renate Cohrs  
Vorstand